

Nordwest Zeitung online

MEMOIREN

Kohl darf Interview-Tonbänder behalten

Publizist Heribert Schwan unterliegt vor Gericht gegen Altkanzler

(dpa)

KÖLN

Das Oberlandesgericht Köln hat Altkanzler Helmut Kohl 200 Tonbänder mit seinen Lebenserinnerungen zugesprochen.

Obwohl der Ghostwriter seiner Memoiren, der Publizist Heribert Schwan, die Kassetten beschafft und ihn darauf 630 Stunden lang befragt hatte, betrachtet das Gericht sie als alleiniges Eigentum von Kohl. Denn der Materialwert der Kassetten sei weit geringer als ihr immaterieller Wert als historisches Dokument, erläuterte der Vorsitzende Richter Hubertus Nolte am Freitag. Dieser Wert aber gehe auf den inzwischen 84-jährigen Kohl zurück. Möglicherweise ist der Streit damit noch nicht zu Ende: Revision zum Bundesgerichtshof wurde zugelassen.

Kohl war 2001 und 2002 von Schwan befragt worden. Auf der Grundlage dieser Gespräche verfasste Schwan drei Memoirenbände, in denen jedoch nur Kohl als Autor genannt wird. Während der Arbeiten zum vierten und letzten Band kam es zum Zerwürfnis zwischen Kohl und Schwan. Der ehemalige WDR-Redakteur behielt die Bänder zunächst, doch schließlich klagte Kohl auf Herausgabe und bekam Recht.